



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfteam Winsen (Luhe)

Anlage 1 zur Vorlage
Nr. 2010932/2014

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2006

der

Gemeinde Damnatz

Prüferin:
Frau Fischer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamtergebnisrechnung	5
3.2.2	Teilergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamtfinanzrechnung	7
3.3.2	Teilfinanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	11
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
5	Schlussbemerkung	14

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2006
Gesamtergebnisrechnung
Gesamtfinanzrechnung

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

Die Gemeinde Damnatz hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2004 im Rahmen eines Modellprojektes auf die Doppik umgestellt. Nach den Erläuterungen der Gemeinde im Anhang zum Jahresabschluss buchte die Gemeinde 2006 im Rahmen des Modellprojektes Doppik ohne rechtliche Vorgaben des Landes. Das Land Niedersachsen hat zum 01.01.2006 verbindliche Rechtsvorschriften für die Umstellung und Anwendung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens erlassen. Aufgrund der Bezugsbekanntmachung des NLS vom 27.04.2006 (Nds. MBl. Nr. 19 vom 31.05.2006, S. 579) wurden der Kontenrahmen für Niedersachsen, die Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Übersicht über die Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen in Niedersachsen und der Produktrahmen in Niedersachsen mit den Zuordnungsvorschriften verbindlich bekannt gegeben.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2006 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Besondere Prüfungsschwerpunkte wurden nicht gesetzt. Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2006. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Eine stichprobenartige Prüfung der zur Verfügung gestellten Anordnungen des Haushaltsjahres 2006 hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Künftig ist jedoch darauf zu achten, dass jede Rechnung mit einem Eingangsstempel versehen wird und die von den Rechnungsstellern eingeräumten Zahlungsfristen ausgenutzt werden.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mattiesch das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2005 (zweiter Jahresabschluss nach doppischem Buchungssystem - NKR Modellkommune). Hierüber hat der Rat am 10.03.2014 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Daneben wurde beschlossen, dass der Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis in Höhe von 27.028,91 € in das Folgejahr vorgetragen wird. Außerdem erfolgte die Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für den Kinderspielkreis in Höhe von 6.358,82 €.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters wurde am 11.03.2014 öffentlich bekannt gegeben. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.03.2014 bis zum 25.03.2014 in der Samtgemeinde Elbtalaue öffentlich aus.

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2005 sind zum 01.01.2006 in die Bücher des Haushaltsjahres 2006 richtig vorgetragen worden. Der Gesamtbetrag der vorgetragenen Forderungen ist richtig. Allerdings ist die Darstellung der Forderungen nach Forderungsart nicht detailliert vorgenommen worden. Auf die Berichte zum JA 2005 und 2004 wird hierzu verwiesen.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 am 01.03.2006 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Gem. Schreiben des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 26.06.2006 bedürfen Haushaltsplan und –satzung 2006 der Gemeinde Damnitz keiner kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der ordentliche Ergebnishaushalt weist lt. Plan einen Fehlbetrag von 27.400,00 € auf. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurden keine Erträge und Aufwendungen eingeplant. Da der Haushaltsausgleich in der Planung 2006 nicht erreicht werden konnte, hat die Gemeinde Damnitz mit dem Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt.

Der Finanzhaushalt weist bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von 5.800,00 € auf. Für Investitionstätigkeit wurde im Haushaltsplan ein Saldo von +/- 0 € aufgeführt. Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf 300,00 €. Insgesamt war damit im Finanzhaushalt ein Abbau des Bestands an Zahlungsmitteln i. H. v. insgesamt 6.100,00 € geplant.

Durch nachträgliche Änderungen an der Struktur der Teilhaushalte und Produkte wurde die Vergleichbarkeit des Ergebnisses mit den Haushaltsansätzen erschwert.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss 2006 wurde dem RPA am 27.02.2014 zur Prüfung vorgelegt. Eine aktualisierte Bilanz wurde am 20.03.2014 nachgereicht.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2006 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht unter 1. detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält die im Haushaltsjahr 2006 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie bildet den periodisierten Ressourcenverbrauch ab. Die Ergebnisrechnung wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Zuordnung der Aufwandskonten zu den Positionen in der Ergebnisrechnung wurde teilweise fehlerhaft vorgenommen. Hierauf weist die Verwaltung im Anhang zum Jahresabschluss hin. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	193.800,00 €	197.546,96 €	3.746,96 €
Ordentliche Aufwendungen	221.200,00 €	189.793,10 €	31.406,90 €
Ordentliches Ergebnis	-27.400,00 €	7.753,86 €	35.153,86 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	266,55 €	266,55 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1,00 €	-1,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	265,55 €	265,55 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	-27.400,00 €	8.019,41 €	35.419,41 €

Im Haushaltsjahr 2006 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 8.019,41 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 35.419,41 € eingetreten. Hiervon entfallen 35.153,86 € auf das ordentliche und 265,55 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Die Verbesserung beim ordentlichen Ergebnis ist hauptsächlich auf die geringeren ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen. So lagen die Aufwendungen für aktives Personal um 11.437,59 € unter den Ansätzen. Auch die Positionen Abschreibungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen um 12.839,38 € bzw. 6.499,37 € deutlich unter den Haushaltsansätzen.

Im Bereich der ordentlichen Erträge konnten zwar 16.575,21 € höhere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erwirtschaftet werden. Dies ist vor allem auf höhere Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zurückzuführen. Dafür lagen die Erträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 14.913,06 € unter dem Ansatz.

Bei den außerordentlichen Erträgen wird ein Betrag in Höhe von 266,55 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Erträge, die aus dem Verkauf eines Grundstückes und eines Rasentraktors hervorgehen. Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen wurde der Abgang eines Aufsitzmähers gebucht.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 89 NGO) sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Ein Ratsbeschluss über bestimmte Wertgrenzen wäre zweckmäßig. Im Haushaltsjahr 2006 wurden keine Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gefasst. Tatsächlich wurden die Positionen „Transferaufwendungen“ sowie „sonstige ordentliche Aufwendungen“ im Ergebnishaushalt um 1.197,70 € und 1.500,00 € überschritten. Diese Überschreitungen wurden ohne die erforderlichen Zustimmungen des Rates geleistet. Mit dem Beschluss über den Jahresabschluss 2006 ist dieser Mangel heilbar, da die Entlastung des Bürgermeisters gleichzeitig die Wirkung einer nachträglich erteilten Zustimmung hat.

3.2.2 Teilergebnisrechnungen

Die Gemeinde Damnitz hat ihre Verwaltungsstruktur, sowie die Gliederung ihres Haushaltes in Teilhaushalte und Produkte nach der Fusion zur Samtgemeinde Elbtal-aue geändert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Haushaltsansätzen des beschlossenen Haushaltsplans 2006 ist auf Teilhaushalt- und Produktebene deshalb nur sehr eingeschränkt möglich. Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Die Darstellung der Teilergebnisrechnungen entspricht jedoch nicht dem Muster des Landes. Die Gemeinde Damnitz führt die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen unter dem ordentlichen Ergebnis, das hier als „Ergebnis“ bezeichnet wird, auf. Anschließend wird jedoch kein Jahresergebnis ausgewiesen. Künftig ist das Muster zu beachten.

3.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme des laufenden Verwaltungsbetriebs, des Investitions- und Finanzierungsbereichs sowie der haushaltsunwirksamen Vorgänge erfasst. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen,

da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus.

Die Gesamtf finanzrechnung der Gemeinde Damnatz entspricht dem vorgegebenen Muster des MI weitgehend. Abweichend von diesem Muster schließt die Finanzrechnung der Gemeinde in dem unter der lfd. Nr. 4000 ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln auch den zuvor genannten Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen ein. Das verbindlich vorgegebene Muster weist diesen Finanzmittelbestand bereits vorher ohne die haushaltsunwirksamen Zahlungen aus. Daneben entspricht – wie auch schon in der Ergebnisrechnung – die Zuordnung einzelner Sachkonten zu aggregierten Positionen innerhalb der Finanzrechnung nicht immer den zzt. geltenden Vorgaben des Landes.

3.3.1 Gesamtf finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtf finanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	155.300,00 €	162.435,51 €	
Auszahlungen	161.100,00 €	139.959,24 €	
Saldo	-5.800,00 €	22.476,27 €	28.276,27 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	4.000,00 €	2.317,00 €	
Auszahlungen	4.000,00 €	3.810,71 €	
Saldo	0,00 €	-1.493,71 €	-1.493,71 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-5.800,00 €	20.982,56 €	26.782,56 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	
Auszahlungen	300,00 €	256,29 €	
Saldo	-300,00 €	-256,29 €	43,71 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		20.726,27 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		20.726,27 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-12.253,25 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		8.473,02 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 1.000 € für die Anschaffung von Sachvermögen und Straßenflächen zur Verfügung. Dieser Rest wurde nicht in Anspruch genommen und in das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 22.476,27 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 28.276,27 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt zum 31.12.2006 -1.493,71 € und bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab. Der Saldo entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 2.317,00 € handelt es sich lt. Erläuterungen der Verwaltung um die für 2006 geleistete Zuweisung von der Samtgemeinde in Höhe von 1.987,00 €. Außerdem waren Einzahlungen für einen Grundstücksverkauf in Höhe von 80,00 € und Einzahlungen für die Veräußerung eines Rasentraktors in Höhe von 250,00 € zu verzeichnen.

Eingeplant war unter der Position „Einzahlungen aus Finanzvermögensanlagen“ ein Betrag in Höhe von 2.100,00 €. Hier konnten keine Einzahlungen realisiert werden. Das Ergebnis aus Einzahlungen für Investitionstätigkeit fällt daher im Vergleich zum Ansatz geringer aus.

Auszahlungen wurden für die Errichtung eines Baustromverteilers in Höhe von 1.710,71 € sowie für die Anschaffung eines Aufsitzmähers in Höhe von 2.100,00 € getätigt. In der Summe sind 3.810,71 € im Bereich der Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu verzeichnen (Ansatz: 4.000,00 €).

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Hier werden Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 256,29 € ausgewiesen. Lt. Schuldenübersicht sind Tilgungsleistungen in Höhe von 258,47 € angefallen. Die Differenz in Höhe von 2,18 € wurde nicht näher begründet.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von 8.473,02 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2006.

3.3.2 Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagegehalt.

Darüberhinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen. Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2006 1.108.037,41 € (Jahresabschluss 2005: 1.142.932,97 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2005	Schlussbilanz 31.12.2006	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen	1.141.358,75 €	1.097.844,39 €	-43.514,36 €
3. Finanzvermögen	1.574,22 €	1.720,00 €	145,78 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	8.473,02 €	8.473,02 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.142.932,97 €	1.108.037,41 €	-34.895,56 €

Die Aktivseite wird vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 34.895,56 € (ca. 3 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen

Ein Bestand an immateriellem Vermögen ist weiterhin nicht vorhanden.

Sachvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht lt. Bilanz ausschließlich aus öffentlich - rechtlichen Forderungen. Eine exakte Aufteilung auch auf privat - rechtliche Forderungen und solche aus Transferleistungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Erfassung von Forderungen sicherzustellen, dass die Verbuchung auf OP-führenden Konten zu einer eindeutigen Zuordnung führt und Forderungen nach ihrer Herkunft (öffentlich-rechtlich, privatrechtlich, Transferleistungen) getrennt ausgewiesen werden.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Sie belaufen sich auf 8.473,02 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2005	Schlussbilanz 31.12.2006	Veränderung
1. Nettoposition	1.109.690,03 €	1.081.832,91 €	-27.857,12 €
1.1 Basis-Reinvermögen	672.632,25 €	672.632,25 €	
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis:	-40.521,22 €	-32.501,81 €	
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-13.492,31 €	-40.521,22 €	
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-27.028,91 €	8.019,41 €	
1.4 Sonderposten	477.579,00 €	441.702,47 €	
2. Schulden	30.242,94 €	20.428,50 €	-9.814,44 €
3. Rückstellungen	3.000,00 €	4.500,00 €	1.500,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	1.276,00 €	1.276,00 €
Gesamt	1.142.932,97 €	1.108.037,41 €	-34.895,56 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei 97,6 %, der Anteil der Schulden bei 1,8 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Unter der Nettoposition ist das kommunale Eigenkapital zu verstehen. Sie setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis, den Sonderposten sowie dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss zusammen.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Der Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss in Höhe von 5.231,94 € ist beim Basis - Reinvermögen unter der Position 1.1.2 nachgewiesen.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Passiviert wurde zudem eine für 2006 von der Samtgemeinde geleistete Zuweisung in Höhe von 1.987,00 €.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2006 die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 18.703,08 € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.725,42 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Es wurden Rückstellungen in Höhe von 4.500,00 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die Prüfungsgebühren für die Jahre 2004, 2005 und 2006 in Höhe von jeweils 1.500,00 €. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum 31.12.2006 in Höhe von 1.276,00 € gebildet. Lt. Erläuterungen der Gemeinde handelt es sich hierbei um Negativforderungen diverser Debitoren.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat zwei Haushaltsausgabereste in Höhe von je 500,00 € für den Ankauf von beweglichem Sachanlagevermögen und für den Ankauf von Straßengelände in das Haushaltsjahr 2007 übertragen. Diese sind unter der überarbeiteten Bilanz aufgeführt und wurden im Anhang erläutert.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Damnatz ist auf der Aktivseite mit einem Anteil von 99 % geprägt vom Sachvermögen. Das Finanzvermögen ist mit 1.720,00 € im Vergleich zum Vorjahr um 145,78 € gestiegen. Es bildet 0,15 % der Bilanzsumme ab. Die Liquidien Mittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 0 € auf 8.473,02 € und bilden somit ca. 0,76 % der Bilanzsumme. Auf der Passivseite ist die Schlussbilanz mit einem Anteil von 97,6 % geprägt von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen grundsätzlich den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2006 einen Bestand von 1.097.844,39 € aus (JA 2005 1.141.358,75 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	31.12.2005	31.12.2006
Unbebaute Grundstücke	23.615,97 €	23.615,97 €
Bebaute Grundstücke	63.040,43 €	61.615,12 €
Infrastrukturvermögen	1.053.996,03 €	1.010.220,12 €
Maschinen, techn. Anlagen; Fahrzeuge	1,00 €	1.900,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	705,32 €	493,18 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	1.141.358,75 €	1.097.844,39 €

Die Gemeinde Damnatz hat in der Spalte „Zugänge“ der Anlagenübersicht auch einen Vermögensabgang ausgewiesen. Künftig sollten Abgänge in der dafür vorgesehenen Spalte aufgeführt werden.

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2006 Gesamtforderungen von 1.720,00 € aus (JA 2005: 1.574,22 €). Sie bestehen ausschließlich aus öffentlich - rechtlichen Forderungen. Eine exakte Aufteilung auch auf privat - rechtliche Forderungen und solche aus Transferleistungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuzuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2006 mit 20.428,50 € (JA 2005: 30.242,94 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen wie folgt dar:

Kredite am 31.12.2005	18.961,55 €
Tilgung	258,47 €
Kredite am 31.12.2006	18.703,08 €

An Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein Betrag in Höhe von 1.725,42 € ausgewiesen.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Die Bildung von Haushaltsresten ist gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Abs. 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen zu bilden sind. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts.

Die Gemeinde hat ausschließlich Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt gebildet. Dabei wurden unverbrauchte Reste aus Vorjahren i. H. v. 1.000,00 € in das Haushaltsjahr 2007 übertragen. Alle erfolgten Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2006 (3.810,71 €) wurden aus im Haushaltsjahr 2006 veranschlagten Mitteln (4.000,00 €) gezahlt.

Die Haushaltsreste werden im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt.

4 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Damnatz fiel gegenüber der Haushaltsplanung positiver aus als erwartet. So konnte statt eines Fehlbetrages in Höhe von 27.400 € ein positives Jahresergebnis in Höhe von 8.019,41 € erwirtschaftet werden. Das Ergebnis ist somit um 35.419,41 € besser ausgefallen. Abzudecken sind jedoch der Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss 2003 in Höhe von 5.231,94 € sowie die bisherigen doppelten Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt 40.521,22 €.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan einschließlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste, soweit erkennbar, eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

5 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Winsen (Luhe), den 31.03.2014

gez.
(Fischer)

